

StrelaGas

Ersatzversorgung



PRODUKT- UND PREISÜBERSICHT

gültig seit 1. Januar 2024

- Das Erdgas zur Ersatzversorgung für Haushaltskunden.
- Das Erdgas zur Ersatzversorgung von Letztverbrauchern für den beruflichen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Bedarf bis 10.000 kWh im Jahr.
- Dieses Produkt ist ausschließlich für die Notversorgung bestimmt, wenn der Kunde keinen Erdgasliefervertrag mit einem Energielieferanten abgeschlossen hat.
- Die Ersatzversorgung endet entsprechend § 38 Abs. 2 EnWG mit dem Abschluss eines Energielieferungsvertrages durch den Kunden, spätestens jedoch drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung.

Preise nach Jahresverbrauch			netto	brutto ¹
☰ bis 4.000 kWh	Arbeitspreis	in Cent/kWh	15,23	16,30
	Grundpreis	in Euro/Jahr	84,40	90,31
☰ ab 4.001 bis 10.000 kWh	Arbeitspreis	in Cent/kWh	14,70	15,73
	Grundpreis	in Euro/Jahr	105,40	112,78

Im Nettopreis sind enthalten:

		Cent/kWh		
Gesetzlich veranlasste Steuern, Abgaben und Umlagen	Energiesteuer	0,550		
	Konzessionsabgabe	0,610		
	CO ₂ -Bepreisung gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz	0,8361		
	Speicherumlage § 35e Energiewirtschaftsgesetz	0,186		
	Bilanzierungsumlage	0,000		
SUMME:		2,1821		
Grundversorgeranteil	Beschaffung, Vertrieb, Service, Netzentgelt	bis 4.000 kWh	13,0479	84,40
		ab 4.001 kWh bis 10.000 kWh	12,5179	105,40

Die SWS Energie GmbH ist Grundversorger im Sinne von § 36 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die leitungsgebundene Versorgung mit Gas im Netzgebiet der SWS Netze GmbH, Teilnetz Stralsund. **Diese Preise gelten im Netzgebiet der SWS Netze GmbH, Frankendamm 7, 18439 Stralsund, innerhalb der Hansestadt Stralsund.**

¹ Die gerundeten Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 7 Prozent.

Bei gewerblichen Kunden mit einem erhöhtem Erdgasbedarf können Sonderregelungen vereinbart werden.

Für die Überschlagskalkulation wird mit einem Faktor von 11 kWh/m³ Erdgas gerechnet.

Hinweis gemäß § 107 EnergieStV: »Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Zollamt.«

SWS Energie GmbH – Ein Unternehmen der Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund | Frankendamm 7, 18439 Stralsund

Telefon: 03831/241-0 | Telefax: 03831/241-1545 | E-Mail: service@stadtwerke-stralsund.de | Internet: www.stadtwerke-stralsund.de